

Wie man auf der Grundlage des metaethischen Konstruktivismus zu einer nur schwach relativistischen und dogmatischen normativen Theorie kommen kann

Exposé eingereicht von Christine Bratu für den 8. Workshop Ethik "Moralische Gefühle und moralischer Realismus – Wirklichkeit und Erkennbarkeit der Moral" im März 2009

Verschiedene prominente Ansätze der zeitgenössischen Moral- bzw. politischen Philosophie werden als *konstruktivistisch* bezeichnet. Verstanden als normative Theorie (der im Folgenden eine vollständige metaethische Lesart gegenüber gestellt werden soll), spricht es gemäß dem Konstruktivismus für eine bestimmte Klasse von normativen Überzeugungen, dass sie das Resultat eines Verfahrens sein könnten, welches die jeweils relevanten normativen Hintergrundüberzeugungen adäquat operationalisiert. So gehen u.a. John Rawls und Thomas Scanlon vor – deren Beispiel auch dazu dienen kann aufzuzeigen, inwiefern die angeführte Definition des Konstruktivismus einzelne Elemente enthält, die sich unterschiedlich ausgestalten lassen: So unterscheiden sich Rawls und Scanlon dahingehend, welche normativen Überzeugungen durch das Konstruktionsverfahren gerechtfertigt werden – nach Rawls Überzeugungen darüber, wie die Grundstruktur einer Gesellschaft ausgestaltet werden sollte, nach Scanlon dagegen Urteile darüber, welches Verhalten sich Menschen wechselseitig schulden. Auch die von ihnen vorgeschlagenen Konstruktionsverfahren weisen Unterschiede auf: Nach Rawls spricht es für eine normative Überzeugung, wenn sie das Resultat einer Entscheidung im Urzustand oder aber eines Prozesses des öffentlichen Vernunftgebrauchs sein könnte; nach Scanlon spricht es stattdessen für eine normative Überzeugung, wenn sie nicht sinnvollerweise zurückweisbar ist. Dass sich die Konstruktionsverfahren unterscheiden, lässt sich schließlich darauf zurückführen, dass es unterschiedliche normative Hintergrundüberzeugungen sind, die durch sie operationalisiert werden: Der Rawls'sche Urzustand bringt die normative Hintergrundüberzeugung zum Ausdruck, dass sich die Menschen als Freie und Gleiche behandeln sollten. Scanlon dagegen legt sich mit seinem Zurückweisungs-Test nicht von vornherein darauf fest, welche normativen Hintergrundüberzeugungen das Fundament einer sinnvollen Zurückweisung darstellen; aber er betont, dass bspw. nicht nur Erwägungen hinsichtlich des eigenen Wohlergehens als Grundlage sinnvoller Zurückweisung dienen können.

Als normative These verstanden erscheint der Konstruktivismus merkwürdig *unvollständig*: Zwar ist die Rechtfertigung nicht notwendigerweise zirkulär – wenn nämlich die moralischen Hintergrundüberzeugungen, die durch das Konstruktionsverfahren operationalisiert werden, nicht selbst schon die normativen Überzeugungen, die erst Resultat dieses Verfahrens sein können sollen, beinhalten. Doch offensichtlich spricht der Umstand, dass sie gemäß eines bestimmten Verfahrens konstruiert sein könnten, nur dann für die betreffenden normativen Urteile, wenn das Konstruktionsverfahren selbst seinerseits gerechtfertigt ist. Ohne eine weiterführende Rechtfertigung der normativen Hintergrundüberzeugungen und des darauf aufbauenden Konstruktionsverfahrens stellt der Konstruktivismus letztlich nur eine Heuristik dar um den Zusammenhang zwischen weiterreichenden Hintergrundannahmen und spezifischeren normativen Urteilen offenzulegen.¹

Diesem Vorwurf der Unvollständigkeit kann man begegnen, indem man dafür argumentiert, dass die Art und Weise, wie der Konstruktivismus normative Überzeugungen zu rechtfertigen sucht, die für solche Fragen einzig adäquate ist. D.h. man muss zeigen, dass sich normative Überzeugungen ausschließlich durch den Verweis auf weitere normative Überzeugungen rechtfertigen lassen. Hierfür muss man den Konstruktivismus m.E. zu einer vollständigen metaethischen Theorie ausbauen – die sich also dazu äußert, worauf normative Urteile referieren, wie sie einzusehen sind und wodurch sie ihre normative und motivierende Kraft entwickeln²:

Ontologisch vertritt der Konstruktivismus eine antirealistische These: Nach dem Konstruktivismus gibt es keine Sachverhalte, die an sich wertvoll wären – es ist lediglich die Wertschätzung durch eine Person P, die einen Sachverhalt A für P wertvoll macht. Bei grundlegenden Akten des Wertschätzens lässt sich demnach nicht sinnvollerweise fragen, ob sie korrekt sind oder nicht (ob etwa P, die Sachverhalt A wertschätzt, durch diese Reaktion bestimmte Eigenschaften von A korrekt aufgefasst hat oder nicht). Gründe sind dem Konstruktivismus gemäß begrifflich abhängig von Wertschätzungen: Dass Sachverhalt

¹ Es ist diese heuristische Lesart des Konstruktivismus, die Rawls in seinem Spätwerk "Justice as Fairness – A Restatement" im Sinne hat: Die normativen Hintergrundüberzeugungen der Gesellschaft als eines Systems fairer Kooperation sowie der moralischen Person, welche durch das Verfahren des öffentlichen Vernunftgebrauchs operationalisiert werden, werden selbst nicht weiter begründet. Ziel der Theorie ist lediglich, auszubuchstabieren, was aus diesen – nach Rawls in westlichen Demokratien allseits geteilten – Hintergrundüberzeugungen folgt (vgl. John Rawls: *Justice als Fairness – A Restatement*, Cambridge MA/London 2003, S. 5).

² Meine Charakterisierung des metaethischen Konstruktivismus lehnt sich an Sharon Streets Ausführungen an, versucht aber, diese an kritischen Punkten zu explizieren bzw. zu ergänzen. Vgl. Sharon Street: *Constructivism about Reasons*, i.E. (zum download unter philosophy.wisc.edu/info/2006%20Metaethics%20Workshop/street.doc).

A für Person P wertvoll ist, gibt P pro tanto-Gründe für bestimmte Handlungsweisen x,y,z.³ Wichtig ist festzuhalten, dass wenige Akte des Wertschätzens seitens einer Person P in Kombination mit deskriptiven Urteilen über die Welt eine Vielzahl von Gründen für P generieren: Dass ich mein eigenes Überleben für wertvoll erachte, gibt mir einen pro tanto-Grund dazu, keine Fliegenpilze zu essen (weil diese giftig sind), meine Gesundheit zu schätzen (da diese eine notwendige Bedingung für mein Überleben darstellt), nicht zu rauchen (da dies meiner Gesundheit zuträglich ist) etc. Diese Festlegung des Konstruktivismus hinsichtlich der Ontologie von Werten resultiert in einer *erkenntnistheoretisch* unproblematischen Position. Denn hinsichtlich der grundlegenden Akte der Wertschätzung stellt sich die Frage nach Erkenntnis nicht: Da Sachverhalte keine an sich Wertschätzung erheischenden Eigenschaften besitzen, gibt es auch nichts, was Personen richtig oder falsch erkennen könnten. Und für das Erkennen der sich aus den grundlegenden Akten der Wertschätzung generierenden Gründe ist lediglich Wissen darüber, wie die Welt in natürlicher Hinsicht beschaffen ist, sowie die Fähigkeit, dies in Beziehung zu den eigenen Wertungen zu setzen, erforderlich – zwei intellektuelle Fähigkeiten, die in der metaethischen Debatte zumindest *prima facie* als unproblematisch vorausgesetzt werden können. Ebenso unproblematisch stellen sich die Festlegungen des metaethischen Konstruktivismus hinsichtlich der *normativen bzw. motivationalen Frage* dar: Denn dass Werte Gründe generieren, also für etwas sprechen, ist ein begrifflicher Zusammenhang – ebenso wie dass Wertschätzungen zumindest pro tanto motivational wirksam werden (dass sie also zu entsprechenden Handlungen motivieren, es sei denn, sie konfliktieren mit anderen, stärkeren Wertschätzungen).

Vor dieser metaethischen Auffassung stellen sich Rechtfertigung und Streit in normativen Fragen folgendermaßen dar: Die Frage, ob Person P einen Grund dazu hat, A zu tun, lässt sich nicht allgemein, etwa unter Verweis darauf, dass A an sich wertvoll ist, klären – sondern immer nur in Rekurs auf die weiteren normativen Überzeugungen von P, d.h. auf ihre Wertungen sowie die daraus resultierenden Gründe. Die Art, wie die angeführten Autoren für bestimmte normative Aussagen argumentieren, ist also gemäß dem metaethischen Konstruktivismus die einzig adäquate. Dies bedeutet aber nicht, dass sich eine Person P niemals darin täuschen kann, welche Gründe sie de facto hat: So kann sie fälschlicherweise glauben, dass sie ihr eigenes Überleben für wertvoll erachtet spräche dafür, Fliegenpilze zu essen, weil sie fälschlicherweise glaubt, diese seien ihrer Gesundheit förderlich; ebenso kann sie übersehen, dass sich zwei ihrer Wertungen wechselseitig ausschließen. An solchen Inkohärenzen innerhalb des Überzeugungssystems einer Person setzt sinnvoller Streit in normativen Fragen dem Konstruktivismus gemäß an.

Doch gerade die Überlegungen zum sinnvollen Streit in normativen Fragen machen zwei problematische Aspekte des metaethischen Konstruktivismus deutlich: Zum einen offenbaren sie den *Relativismus* dieser Position, denn Kritik an den normativen Überzeugungen einer Person P kann ihren Anfang immer nur in Ps eigenen Überzeugungen nehmen – allgemeine Kritik ist dagegen nicht möglich. Zum anderen legen sie einen gewissen *Dogmatismus* nahe, sind doch die fundamentalen Wertungen, auf denen Ps System normativer Überzeugungen aufbaut, jeglicher Kritik enthoben – denn bzgl. dieser Wertungen lässt sich nicht sinnvollerweise fragen, ob sie korrekt sind oder nicht.

An diesen Stelle muss der Konstruktivismus daher m.E. ergänzt werden. Ich möchte einerseits dafür argumentieren, dass sich das Relativismus-Problem abschwächen lässt, räumt man einen *Primat der Praxis* ein: Die Wertungen, die eine Person vornimmt, haben ihren Ursprung in ihrer praktischen Lebenswelt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass Menschen, deren Lebenswelten sich ähneln, zu ähnlichen Wertungen kommen. Den Vorwurf des Konservatismus, den ich mir mit dieser Betonung der Lebenswelt einzuhandeln drohe, möchte ich andererseits mit einer Überlegung entkräften, die zudem auf den Dogmatismusvorwurf antworten kann: In seinen Überlegungen zur Rechtfertigungstheorie argumentiert Gerald Gaus, dass es in einem Netzwerk inferentieller Begründung zwar einige Überzeugungen geben muss, die selbstevident und daher spontan gerechtfertigt sind, diese aber zudem dadurch an Plausibilität gewinnen, dass sie von anderen Überzeugungen innerhalb des Netzwerks gestützt werden; insofern sind auch fundamentale Überzeugungen weiterer, so genannter *amplifikativer Begründung* fähig.⁴ Dieser Gedanke lässt sich auf die grundlegenden Akte der Wertschätzung übertragen: Diese müssen zwar *prima facie* als gegebene Konstanten im normativen Überzeugungssystem einer Person P hingenommen werden; wenn sie aber mit zu vielen anderen Wertungen von P bzw. den daraus – unter Hinzunahme von Wissen um die Welt – für P resultierenden Gründen konfliktieren, sind auch die grundlegenden Wertungen einer Kritik nicht mehr vollständig enthoben.

³ Wobei man hier an der Erkenntnis von Scanlon festhalten sollte, dass die Tatsache, dass A *wertvoll* ist, nicht notwendigerweise Gründe dafür gibt, A zu *mehren*. Dass Freundschaft für mich wertvoll ist, spricht bspw. in keinerlei Weise dafür, immer mehr Freunde zu gewinnen – sondern vielmehr, mit meinen Freunden in bestimmter Art und Weise umzugehen. Vgl. Thomas Scanlon: *What We Owe To Each Other*, Cambridge MA 2000, S. 78 -108.

⁴ Vgl. Gerald Gaus: *Justificatory Liberalism*, New York/ Oxford 1996, S. 96.